

Vorlage Nr.: V1222/21  
Datum: 3. November 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	08.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	29.11.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Finanzen	06.12.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### Gegenstand:

Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2021 des Brand- und Katastrophenschutzamtes

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die in der Anlage aufgeführten Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2021 des Brand- und Katastrophenschutzamtes.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1536/17 vom 27. März 2017 (Erweiterung des Ausbildungszentrums in der FW Alberstadt)  
V0561/20 vom 17. Dezember 2020 (Haushaltssatzung 2021/2022)  
V0468/20 vom 28. September 2020 (Neubau Gerätehaus Statteilfeuerwehr Mobschatz)  
V1024/21 vom 14. Oktober 2021 (Fortschreibung der investiven Planung 2021 bis 2025 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2022 bis 2025)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Siehe Anlage

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Siehe Anlage

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**a) Mehreinzahlungen durch zusätzliche Fördermittel

Der Freistaat Sachsen gewährt den Kommunen Zuwendungen zu den notwendigen Beschaffungen und Baumaßnahmen zur Erfüllung der ihnen auf dem Gebiet des Brandschutzes obliegenden Aufgaben. Grundlage bilden das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw). Der maximale Förderrahmen eines Landkreises bzw. einer Kreisfreien Stadt bestimmt sich dabei zu 35 Prozent nach der Einwohnerzahl und zu 65 Prozent nach der Gebietsfläche.

Auf dieser Grundlage sowie anhand der im sächsischen Staatshaushalt veranschlagten Fördermittel für Investitionen im Brandschutz wurden dem Brand- und Katastrophenschutzamt für das Kalenderjahr 2021 Fördergelder in Höhe von insgesamt 2.102.401,13 Euro und weitere 1.218.308,14 Euro als Verpflichtungsbudget für 2022 zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Unter Beachtung aller grundsätzlich zuwendungsfähigen Maßnahmen und Ausschöpfung der jeweils höchstmöglichen Förderquote aus der RLFw sind bis zum Jahresende Mehreinzahlungen gegenüber dem aktuellen Planansatz in Höhe von 234.125 Euro zu erwarten. Die Verschiebungen im Zahlungsmittelfluss entsprechend V1024/21 (Fortschreibung der investiven Planung 2021 bis 2025 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2022 bis 2025) wurden dabei bereits berücksichtigt.

Die Mehreinzahlungen setzen sich zusammen aus

54.750 Euro	ungeplanten Fördergeldern für die Beschaffung von Gaswarnmessgeräten und investiven Ausrüstungsgegenständen für den Einsatz bei der Feuerwehr Dresden,
87.600 Euro	zusätzlichen Fördergeldern für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen einschließlich deren Beladung und
91.775 Euro	zusätzlichen Fördergeldern für konsumtiv zu finanzierendes Einsatzequipment wie diverse Druckschläuche und Pressluftatmer.

b) Minderauszahlungen im Finanzhaushalt – Lagereinkäufe

Im Zuge der Haushaltplanung wurden im Doppelhaushalt 2021/2022 in beiden Jahren finanzielle Mittel für den Einkauf neuer Dienst- und Schutzkleidung für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst veranschlagt. Die bisherige Dienst- und Schutzkleidung soll dabei vollumfänglich durch ein aktuelleres Modell abgelöst werden. In Vorbereitung des Vergabeverfahrens erfolgten entsprechende Marktrecherchen hinsichtlich der zu erwartenden Lieferzeiten und Kosten. Bei diesen musste festgestellt werden, dass mit einer Lieferung einer solch hohen Charge an Bekleidung aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Ressourcenknappheit und damit verbundenen Herstellungs- und Lieferengpässen eine Realisierung der Maßnahme im Jahr 2021 nicht umsetzbar ist.

Damit stehen in diesem Bereich 500.000 Euro freie Mittel zur Verfügung, welche zur Deckung entstandener Mehrbedarfe im Investitionshaushalt verwendet werden sollen. Da mit einer Umsetzung der Neubeschaffung der Rettungsdienstbekleidung von vornherein von einem 2-Jahres-Zeitraum ausgegangen wurde, stehen entsprechende Mittel für 2022 zur Verfügung. Die für das Haushaltjahr 2023 erforderlichen Gelder werden bei der nächsten Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt.

c) Minderauszahlungen im Projekt HI.3790002 – Neubau Feuerwache Albertstadt

Mit Beschluss V1536/17 hat der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit in seiner Sitzung am 27. März 2017 die Entwurfsplanung für die Erweiterung des Ausbildungszentrums in der Feuerwache Albertstadt sowie die abschließende Gestaltung des Freigeländes technische Hilfe und Brandbekämpfung bestätigt. Beide Maßnahmen konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Das Projekt ist damit abgeschlossen. Unter Berücksichtigung von Einhalten für die Leistungsphase 9 werden 375.000 Euro der im Projekt vorhandenen Mittel nicht zur Auszahlung kommen.

Die Gelder sollen damit ebenfalls zur Deckung der folgenden Mehrbedarfe eingesetzt werden:

d) Mehrauszahlungen im Projekt HI.3760004 – Neubau Gerätehaus Mobschatz

Mit Beschluss V0486/20 hat der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit in seiner Sitzung am 28. September 2020 die Entwurfsplanung für den Neubau des Gerätehauses der Stadtteilfeuerwehr Mobschatz mit einem Gesamtwertumfang von 4.123.600 Euro bestätigt. Die Planungen wurden auf dieser Grundlage fortgesetzt.

Die aktuelle Kostenprognose für das Vorhaben beläuft sich auf 4,67 Mio. Euro, sodass hier ein Mehrbedarf von 550.000 Euro zu verzeichnen ist. Dieser Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf die exorbitant gestiegenen Baupreise im Zuge der Covid-19-Pandemie und der aktuell hohen Nachfrage nach Baumaterialien zurückzuführen. In der der Entwurfsplanung zugrundeliegenden Kostenberechnung wurde der Baupreisindex mit 4,5 Prozent angesetzt. Bereits für Mai 2021 stellte das Statistische Bundesamt eine Steigerung von rund 6 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum fest. Einer aktuellen Pressemitteilung zufolge lagen die Baupreise für Wohn- und Bürogebäude bezogen auf August 2021 im Schnitt 12,6 Prozent, die für gewerbliche Betriebsgebäude sogar 13,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Um das zunächst mit der Entwurfsplanung bestätigte Budget trotz vorgenannter Sachverhalte zu halten, wurde mögliches Einsparpotential in allen Gewerken und der Ausstattung des Gerätehauses umfassend geprüft. Einsparvorschläge, die den sog. einsatztaktischen Wert des Objektes grundlegend ändern, wie zum Beispiel der Verzicht auf einen der drei Stellplätze, wurden dabei verworfen, um die Grundlagen der Brandschutzbedarfsplanung für den Standort Mobschatz einzuhalten. Die Grundsätze der Landeshauptstadt Dresden zum energieeffizienten, umweltschonenden und in Errichtung und Betrieb nachhaltigen Bauen wurden in der Planung umgesetzt und daran aus den Gründen der langfristigen Wirtschaftlichkeit des Bauwerkes ebenfalls keine Reduzierungen vorgenommen. Ebenso wurden an sicherheitstechnischen Anforderungen keine Reduzierungen vorgenommen, da auch eine Stadtteilfeuerwehr zur kritischen Infrastruktur der Landeshauptstadt Dresden zählt, die entsprechend schützenswert sein muss.

Im Ergebnis intensiver Diskussionen der angezeigten Mehrbedarfe und der vorgeschlagenen Einsparoptionen sowohl mit den Planern als auch den Nutzern war festzustellen, dass effektive Einsparungen nur in der technischen Ausstattung und den Freianlagen vertretbar sind, da hierdurch keine Einschränkung der einsatztaktischen Anforderungen erfolgen. Im Zuge der Gespräche wurde Einsparpotential in Höhe von 35.000 Euro erkannt und umgesetzt.

Um das Vorhaben in seiner Gesamtheit nicht zu gefährden, sollen 550.000 Euro aus den unter Buchstabe a) bis c) angeführten freien Mitteln dem Projekt Mobschatz zugewiesen werden.

e) Mehrauszahlungen im Projekt HI.3760007 – Erweiterung Feuerwache Striesen

Der denkmalgeschützte Erlweinbau auf der Schlüterstraße in Dresden-Striesen, welcher als Feuerwache zur Sicherstellung der Hilfeleistung im Stadtteil genutzt wird, ist zur Aufrechterhaltung der Weiternutzung für künftige Jahre einer umfangreichen Sanierung zu unterziehen. In einer ersten Phase muss der Küchenbereich den aktuellen Hygieneanforderungen und der gewachsenen Personalstärke angepasst werden. Die hausinterne Bedarfsermittlung ist abgeschlossen und Vorplanungen für die Maßnahme sind bereits beauftragt. Zur Realisierung der Maßnahme sollen dem Projekt 359.125 Euro aus den diesjährigen freien Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Mittel für weitere Maßnahmen sind in der Finanzplanung 2023 – 2027 im Ergebnis der Vorplanungen und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets zu berücksichtigen.

f) Mehrauszahlungen im Projekt HI.3790006 – technische Sanierung Feuerwache Übigau

Das Projekt „technische Sanierung der Feuerwache Übigau“ setzt sich auf Grund der Größe der Liegenschaft und der differenzierten Themenschwerpunkte aus mehreren Teilprojekten zusammen. Ziel ist es, die Wache auch für die Zukunft als zentralen Wachstandort weiternutzen zu können. Dabei konnten in Vorjahren bereits die Teilprojekte Schlauchwäsche, Sanierung des Abwasserstrangs sowie notwendige Instandsetzungen an der Rettungsgerätewerkstatt abgeschlossen werden. Aktuell erfolgt der Umbau der Atemschutzwerkstatt, welcher bis Jahresende abgeschlossen wird.

Zur Nutzungsfähigkeit des Gebäudes als Feuer- und Rettungswache ist auch die Sicherstellung der Kommunikation unerlässlich. Die vorhandene Installation stammt weitestgehend noch aus dem Errichtungsjahr (1997/1998). Durch die intensive Nutzung des Gebäudes mit zahlreichen Arbeitsplätzen und Funktionsstellen stellt sich zunehmend heraus, dass das vorhandene Datennetz den Anforderungen an die gegenwärtige Informations- und Kommunikationstechnik nicht mehr gerecht wird. Es ist technisch veraltet und nicht erweiterbar. Die Anzahl der benötigten Datenpunkte kann mit dem vorhandenen System nicht mehr abgebildet werden. Jegliche Reserven sind ausnahmslos erschöpft.

Es ist also erforderlich, dieses Datennetz schrittweise in allen Bauteilen umfassend zu erneuern sowie mit entsprechenden Umbau- und Ausbaureserven auszustatten, um den Gebäudekomplex als Bestandteil der kritischen Infrastruktur der Landeshauptstadt Dresden zukunftsfähig zu gestalten. Dabei ist zu beachten, dass die Feuerwache zu jedem Zeitpunkt einsatzbereit bleiben muss.

Um erste Untersuchungen/Studien beauftragen und die Planung beginnen zu können, sollen dem Projekt zunächst 200.000 Euro aus den oben genannten freien Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Die sich aus diesen Planungen ergebenden Investitionskosten sind nach Möglichkeit in der Fortschreibung der Investitionsplanung in Folgejahren zu berücksichtigen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen – öffentlich

Dirk Hilbert